

Niederschrift

über die VIII/017. Sitzung
des Ausschusses für Schule, Sport und Infrastruktur der Stadt Schwerte am

Dienstag, dem 20.11.2012, um 17:00 Uhr
im großen Sitzungssaal, Rathausstr. 31, 58239 Schwerte.

Anwesend:

Vorsitzende

1. Frau Ellen Hentschel

CDU-Fraktion

2. Herr Carsten Böckmann
3. Herr Dieter Böhmer
4. Herr Klaus-Jürgen Paul
5. Herr Hans-Georg Rehage
6. Herr Jörg Schindel

SPD-Fraktion

7. Herr Hartmut Brenne
8. Herr Bernd Droll
9. Herr Hans Haberschuss
10. Frau Britta Santehanser
11. Frau Anita Schweer-Schnitker

Bündnis 90/Die Grünen

12. Herr Bruno Heinz-Fischer
13. Herr Martin Schlitzer

FDP-Fraktion

14. Frau Ute Hammerl

WfS-Fraktion

15. Herr Jonas Becker

Fraktion DIE LINKE.

16. Frau Mechthild Kayser

beratende Mitglieder

17. Herr Heiner Kockelke
18. Herr Ewald Oelgemöller bis 19.00 Uhr
19. Frau Annette Schmidt

seitens der Verwaltung die Damen und Herren

- 20. Herr Peter Kranhold
- 21. Frau Ulrike Schulte
- 22. Herr Marco Tröger
- 23. Herr Hans-Georg Winkler

Schriftführerin

- 24. Frau Angelika Fischer

Die Sitzung wurde

- a) eröffnet um 17:00 Uhr
- b) geschlossen um 19:25 Uhr
- c) unterbrochen von 18.25 bis 18.40 Uhr

Tagesordnung

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses
2. Genehmigung der Tagesordnung
3. Einwohnerfragestunde
4. Feststellung von Befangenheit
5. Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung - Vortrag der Verwaltung
6. Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte unter Berücksichtigung der Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule. **VIII/0703**
7. Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule **VIII/0713**
8. Reparaturarbeiten an der Schulturnhalle der Reichshofschule - Überprüfung der Dringlichkeits-Prioritäten **VIII/0720**
- Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2012
9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung
10. Informationen und Anfragen

1. Feststellung der form- und fristgerechten Einladung sowie Beschlussfähigkeit des Ausschusses

Vor Beginn der Sitzung fand eine Besichtigung der Essensausgabe des Ruhrtal-Gymnasiums statt.

Frau Hentschel eröffnet die Sitzung und stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

2. Genehmigung der Tagesordnung

Die Tagesordnung der öffentlichen Sitzung wird genehmigt.

3. Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Anfragen zur Einwohnerfragestunde vor.

4. Feststellung von Befangenheit

Ein Mitwirkungsverbot nach § 31 GO NW und § 9 GeschO (Rat und Ausschüsse) liegt nicht vor.

5. Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung - Vortrag der Verwaltung

Herr Träger stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation den aktuellen Stand der wichtigen „Bauvorhaben von besonderer Bedeutung“ vor.

Die Präsentation ist als Anlage 1 beigefügt.

Herr Winkler schlägt vor, eine Arbeitsgruppe zum Thema „Brandschutzkonzept an der Gesamtschule“ einzurichten, an der je ein Mitglied aus jeder Fraktion und Mitglieder der Verwaltung teilnehmen sollen. Die Teilnehmer aus den Fraktionen sollen der Verwaltung kurzfristig mitgeteilt werden. Sobald die Detailinformationen vorliegen, werde die Arbeitsgruppe einberufen.

Das Ergebnis aus der Arbeitsgruppe werde dann dem Ausschuss zur Entscheidung vorgestellt.

Herr Schindel und Herr Droll sprechen sich als Fraktionssprecher beide für die Einrichtung einer Arbeitsgruppe aus. Auch die übrigen Fraktionen signalisieren Zustimmung.

**6. Schulentwicklungsplan der Stadt Schwerte unter Berücksichtigung der Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule.
Vorlage: VIII/0703**

Auf Nachfrage von Herrn Heinz-Fischer erklärt Herr Kranhold, dass erst das Anmeldeverfahren zum Schuljahr 2013/2014 abgewartet werde, bevor mit der Fortschreibung des Schulentwicklungsplanes begonnen werde.

Herr Heinz-Fischer regt an, dass Rahmenrichtlinien zur Inklusion in den Schulentwicklungsplan aufgenommen werden sollten. Weiterhin sollte ausgewiesen werden, welcher Anteil der Kinder insgesamt das Angebot der Offenen Ganztagschule nutze und wie dieser Anteil bei Kindern mit Migrationshintergrund sei.

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, den aktuellen Schulentwicklungsplan (SEP) der Stadt Schwerte unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen sowie der Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule zum Beginn des Schuljahres 2013/2014 fortzuschreiben.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

**7. Errichtung einer teilintegrierten Sekundarschule
Vorlage: VIII/0713**

Herr Kranhold stellt zwei mögliche Varianten des Anmeldeverfahrens für das Schuljahr 2013/2014 und die Folgen der Anmeldeverfahren vor. Diese sind dem Protokoll als Anlage 2 beigelegt.

Frau Schweer-Schnitker fragt an, was passiere, wenn weder die Sekundarschule noch die Realschule die erforderlichen Anmeldezahlen erreichen.

Herr Kranhold erklärt, dass eine Errichtung der Sekundarschule nicht stattfinden werde, wenn die erforderlichen 75 Anmeldungen nicht vorliegen. Die Schulform Realschule bestehe weiter und die Schüler, die sich für die Sekundarschule angemeldet hätten, müssten zur Realschule oder einer anderen Schulform wechseln.

Herr Heinz-Fischer weist darauf hin, dass es im Interesse der Politik liegen solle, für alle Schüler ein möglichst optimales Schulangebot vorzuhalten.

Die Entscheidung zur Errichtung einer Sekundarschule liege in der Hand der Eltern, jedoch liege es bei der Politik, für eine zukunftsorientierte Schulform einzustehen.

Herr Schindel erklärt, dass sich die CDU-Fraktion für die Variante 2 des Anmeldeverfahrens ausspreche. Bei dieser Variante könne die Sekundarschule besser beworben werden und die Wahlfreiheit der Eltern bleibe erhalten. Besonders wichtig sei in dieser Phase auch eine nochmalige Information durch die Verwaltung und auch durch die Schulen für die Sekundarschule.

Frau Schweer-Schnitker führt aus, dass die SPD-Fraktion die Errichtung einer teintegrierten Sekundarschule stütze. Die Sekundarschule sei die einzig wahre Möglichkeit, die Schullandschaft in Schwerte zu erhalten. Ansonsten bestehe das Problem, dass nicht alle Schwerte Schüler auch in Schwerte beschult werden können. Schüler mit Hauptschulempfehlung müssten in die umliegenden Städte ausweichen.

Beide Anmeldevarianten haben Vor- und Nachteile. Welche Variante gewählt werde, sei eine Entscheidung der Verwaltung.

Herr Böhmer macht deutlich, dass aus der Sicht der CDU-Fraktion bei der Variante 1 für die Sekundarschule die Gefahr bestehe, dass die abgelehnten Kinder der Gesamtschule dann nicht mehr die Möglichkeit haben, sich an der Sekundarschule anzumelden.

Aus diesem Grunde plädiere er für die Variante 2.

Frau Santehanser weist darauf hin, dass, sollte eine Realschule erhalten bleiben, es durchaus sein könne, dass sich die Sekundarschule zu einer Resteschule entwickle. Aus diesem Grund sei einvernehmlich für die große Entscheidung plädiert worden. Diese Entscheidung sei mehrheitlich von den Parteien mitgetragen worden.

Wichtig sei, dass für die Sekundarschule noch mehr geworben werde.

Die Entscheidung über die Variante des Anmeldeverfahrens sei von der Verwaltung zu treffen. Dies habe nichts damit zu tun, der Verwaltung den schwarzen Peter zuzuschieben, sondern dies sei in der Vergangenheit auch von der Verwaltung festgelegt worden, ohne dass die Politik darüber abgestimmt habe.

Herr Schindel erklärt, dass sich auch die CDU-Fraktion für die Sekundarschule ausspreche und für die breite Mehrheit im Ausschuss und im Rat werbe.

Es sei seiner Meinung nach unproblematisch, sich für eine Anmeldevariante zu entscheiden.

Herr Becker führt aus, dass die Entscheidung über die Anmeldevariante wichtig sei und somit im Ausschuss getroffen werden solle.

Die WfS-Fraktion favorisiere die Variante 2.

Herr Winkler informiert, dass die Bezirksregierung Arnsberg diese beiden Varianten vorgeschlagen habe. Beide Varianten haben Vor- und Nachteile, die Verwaltung würde die Variante 2 empfehlen.

Wichtig sei es, ein rechtssicheres Anmeldeverfahren durchzuführen.

Die Entscheidung für die Errichtung der Sekundarschule liege bei den Eltern.

Auf Nachfrage von Frau Schweer-Schnitker erklärt Frau Schulte, dass bei einem einstufigen Anmeldeverfahren die abgelehnten Schüler der Gesamtschule dann schauen müssten, welche Schule noch Kapazitäten frei habe. Da jedoch die Vergangenheit gezeigt habe, dass die Gesamtschule immer Schüler ablehnen muss, sei es aus Sicht des Schulträgers nicht sinnvoll, das vorgezogene Verfahren für die Gesamtschule nicht mehr durchzuführen.

Frau Santehanser bittet darum, die Entscheidung über das Anmeldeverfahren in den Rat zu verschieben, da die SPD-Fraktion noch Bedenkzeit benötige.

Auf Anfrage von Herrn Böckmann erklärt Herr Kranhold, sollte es bei den Anmeldungen zu den Gymnasien einen Überhang geben, werde bei der Bezirksregierung Arnsberg eine Ausnahmegenehmigung beantragt, bei einem Gymnasium einen 5. Zug einzurichten.

Frau Schweer-Schnitker erklärt, dass die SPD-Fraktion in der heutigen Sitzung über alle drei Punkte abstimmen könne. Für die SPD-Fraktion könne eine Sekundarschule nur vernünftig funktionieren, wenn es daneben keine Realschule mehr gebe.

Herr Kranhold führt aus, dass auch das Bedürfnis für eine Realschule vorhanden sein könnte, wenn während des Anmeldeverfahrens 52 Anmeldungen für eine Realschule erfolgen sollten.

Bei einer Anmeldezahl von 52 sei die Schulform Realschule im Bestand.

Beschlussempfehlung an den Rat:

1. Der Errichtung einer Sekundarschule ab dem Schuljahr 2013/2014 (01.08.2013), beginnend mit der 5. Jahrgangsstufe, wird zugestimmt. Die Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass die im Anmeldeverfahren erforderliche Schülerzahl (75) erreicht wird. Die Organisationsform der Sekundarschule soll ab Klasse 7 teilintegriert sein. Die Sekundarschule soll 3-zügig geführt werden. Schulstandort wird das Schulzentrum Nord-West.
Als Grundlage für die neu einzurichtende Schule wird das pädagogische Konzept der Sekundarschule (Anlage 1) beschlossen.
2. Die Gemeinschaftshauptschule Eintrachtschule, Holzener Weg 24 in 58239 Schwerte wird aufgrund zu geringer Anmeldezahlen ab dem Schuljahr 2013/2014 (01.08.2013) jahrgangswise aufgelöst.

Mehrheitlich beschlossen

Ja-Stimme/n: 15 Nein-Stimme/n: 1 Enthaltung/en: 0

Auf Anregung von Frau Santehanser wird einvernehmlich festgelegt, dass die Lenkungsgruppe Schulentwicklung zum Thema Anmeldeverfahren am Montag, 26.11.2012, 16.00 Uhr, tagen solle. Eine gesonderte Einladung ergeht nicht.

8. Reparaturarbeiten an der Schulturnhalle der Reichshofschule - Überprüfung der Dringlichkeits-Prioritäten - Antrag der SPD-Fraktion vom 05.11.2012 Vorlage: VIII/0720

Herr Droll bittet um Zustimmung zur Vorlage.

Herr Schindel erklärt, dass eine Abstimmung über den Antrag aus seiner Sicht nicht mehr notwendig sei, da Herr Träger in seinem Bericht mitgeteilt habe, dass die Verwaltung schon tätig geworden sei.

Frau Santehanser führt aus, dass durch den Antrag die Dringlichkeit hervorgehoben werde und dies sei das politische Signal, welches von der SPD-Fraktion gesetzt werden solle.

Herr Winkler weist darauf hin, dass durch die Berichterstattung unter dem Tagesordnungspunkt „Informationen über Bauvorhaben von besonderer Bedeutung“ durch die Verwaltung eine deutliche Priorität gesetzt worden sei. Es sei auch dargestellt worden, dass die Verwaltung an der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen arbeite.

Aus diesem Grunde sei der Antrag der SPD-Fraktion überflüssig.

Frau Schulte informiert, dass sie auf Einladung von Frau Jungholt an der Schulkonferenz der Reichshofschule teilgenommen habe. Hier sei umfassend über den Sachstand und die zeitliche Abfolge informiert worden. Es sei auch darauf hingewiesen worden, dass sofort nach Schließung der Turnhalle an der Reichshofschule Ausweichmöglichkeiten für Schule und Vereine gesucht worden seien.

Es sei allen klar, dass die Turnhalle Wasserstraße nur eine Notlösung sei, mit der man jedoch, bis alle Reparaturarbeiten durchgeführt worden seien, leben müsse.

Die Verwaltung sei bestrebt, diesen Zustand so schnell wie möglich zu beheben.

Herr Haberschuss beantragt, über den Antrag abzustimmen.

Beschluss:

Die SPD-Fraktion fordert die Verwaltung auf, nach Freigabe des Haushaltssanierungsplans für das Haushaltsjahr 2012 die Dringlichkeits-Prioritäten erneut zu überprüfen und dann die Reparaturarbeiten an der Schulturnhalle der Reichshofschule vornehmen.

Einstimmig beschlossen

Ja-Stimme/n: 16 Nein-Stimme/n: 0 Enthaltung/en: 0

9. Bericht gemäß § 5 Zuständigkeitsordnung

Schulanfänger

Herr Kranhold informiert über die Anmeldezahlen zum kommenden Schuljahr. Diese sind aus der nachstehenden Tabelle zu ersehen.

Schule	Schuljahr 2012/ 2013	Schuljahr 2013/ 2014
Albert- Schweitzer- Schule	92	84
Friedrich- Kayser- Schule	47	41
Lenningkampschule	58	61
Heideschule	35	52
Reichshofschule	31	42
Grundschule Ergste	43	41
Grundschule Villigst	35	23
Gesamteinschulungen	341	344

19 Kinder werden im kommenden Jahr nicht an einer Schwerter Grundschule eingeschult. Dies liege zum Teil an geplanten Umzügen. Einige Kinder gehen auch zu Waldorfschulen, Förderschulen oder sollen eine Grundschule in einer angrenzenden Stadt (Dortmund, Iserlohn, Holzwickede) besuchen.

Nutzungs- und Überlassungsverträge

Frau Schulte teilt mit, dass mit dem Geisecker SV und dem TuS Wandhofen z.Z. Gespräche über einen Nutzungs- und Überlassungsvertrag geführt werden. Grundsätzlich bestehe die Bereitschaft zum Abschluss der Verträge. Beide Vereine haben jedoch noch Informations- und Gesprächsbedarf, so dass die Verträge nicht rechtzeitig zur Ratssitzung am 28.11.12 abgestimmt sein werden. Die Verwaltung werde gegenüber der Aufsichtsbehörde entsprechend Bericht erstatten. Es werde angestrebt, die Verhandlungen noch in diesem Jahr abzuschließen.

Bis zur Ratssitzung werde von jedem Verein eine Erklärung vorliegen, dass sie bereit seien, einen Vertrag abzuschließen. Die Erklärung vom TuS Wandhofen liege bereits vor.

Der Geisecker SV hat die Gespräche mit dem VfL zum Thema Neugründung eines gemeinsamen Vereines an der Sportstätte Schützenhof eingestellt. Am 09.11. 2012 habe es noch einmal ein gemeinsames Gespräch zwischen den beiden Vereinen und dem Investor unter der Moderation der Stadtverwaltung gegeben. Dies habe zu keinem neuen Ergebnis geführt.

Beschwerden über die Buslinien R50/ R30 aus Geisecke zu den Schwerter Schulen

Herr Kranhold informiert, dass es seit Wochen vermehrt Beschwerden von Geisecker Eltern gebe, weil Kinder an den Bushaltestellen stehen gelassen worden seien. Die Busse seien so voll, dass die Fahrer die Haltestellen nicht mehr bedienen würden.

Die Situation sei an mehreren Tagen vor Ort beobachtet worden und es sei folgendes festgestellt worden:

Die Verkehrsgesellschaft Busverkehr Ruhr- Sieg (BRS) setze hier drei Busse ein. Der erste Bus der Linie R50 sei um 7.14 Uhr an der Haltestelle Naust. Es handele sich um einen Gelenkbus der aus Sölderholz komme, von wo aus er u.a. die Kinder aus den Dortmunder Randgebieten (Lichtendorf, Sölderholz) zu den Schwerter Schulen transportiere. In diesem Bus sei an jedem der kontrollierten Tage noch Platz für mindestens ca. 25 Kinder gewesen.

Der zweite Bus (Linie R30) fahre um 7.22 Uhr die Haltestelle Naust an. Hier handele es sich um einen normalen Bus, bei dem an jedem der kontrollierten Tage die Kapazitäten ausgereizt, wenn nicht sogar überschritten waren.

Bei dem dritten Bus handele es sich auch um die Linie R30, die um 7.28 Uhr die Haltestelle Naust anfähre. Dies sei ebenfalls ein normaler Bus. Die Ausreizung der Kapazitäten in dem Bus sei an den kontrollierten Tagen unterschiedlich gewesen. An den meisten Tagen sei er genauso voll wie der zweite Bus, manchmal seien noch einige Stehplätze vorhanden gewesen.

Festzustellen sei außerdem, dass sich beim Eintreffen des ersten Busses nur wenige Kinder an den Haltestellen befanden, die meisten Kinder standen beim Eintreffen der letzten beiden Busse an den Haltestellen.

Auf Grund dieser Beobachtungen sei am 13.11.12 ein gemeinsamer Ortstermin mit zwei Mitarbeitern der BRS durchgeführt worden. Die gemeinsamen Beobachtungen waren genauso, wie die in der Woche vorher.

Ein Tausch des Gelenkbusses von der Linie R50 auf die Linie R30, die später fährt, sei nicht möglich, da es sich hier um unterschiedliche Unternehmen handele und die Gelenkbusse nicht übertragbar seien. Der Einsatz eines zusätzlichen Busses sei ebenfalls nicht möglich, da kein zusätzlicher Bus vorhanden sei.

Dies sei auch nicht notwendig, da die Kapazitäten von allen drei Bussen ausreichend seien, um alle Geisecker Kinder zur Schule zu befördern.

Die einzige praktikable Lösung sei, dass die Schüler bereits beim Eintreffen des ersten Busses an der jeweiligen Haltestelle stehen und nicht erst zum zweiten bzw. zum dritten Bus dort eintreffen. Da die Kapazitäten im ersten Bus nicht erschöpft waren, würde das zwangsläufig zu einer Entzerrung führen. Das Umdenken müsse somit bei den Eltern stattfinden.

Entgegen der Auffassung von einigen Beschwerdeführern, sei es durchaus zumutbar um 7.05 Uhr an der Bushaltestelle zu stehen, wenn der Unterricht um 7.45 Uhr/ 7.50 Uhr/ 8.00 Uhr beginnt.

Gem. § 13 Abs. 3 der Schülerfahrtkostenverordnung in der zurzeit geltenden Fassung ist es nicht zumutbar, dass der regelmäßige Schulweg auch bei Ausnutzung der günstigsten Verkehrsverbindungen für die Hin- und Rückfahrt zusammengerechnet mehr als drei Stunden in Anspruch nimmt.

Eine entsprechende Information der Eltern erfolge in Kürze.

10. Informationen und Anfragen

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 19.10.2012

Herr Träger informiert den Ausschuss, dass es eine Anfrage der Fraktion die Linke gegeben habe. Die Beantwortung der Anfrage ist nachfolgend aufgeführt:

Im Produkthaushalt Band 2 finden Sie auf der Seite 118, Erläuterungen zum Konto 5432400. Der Ansatz enthält Kosten für Fremdreinigung, Bauaufnahmen, Architekten-, Ingenieur- und Gutachterleistungen sowie den Workshop „Energieeinsparung an unserer Schule“. Und die Mittel der Aufteilung.

Insbesondere ist bei der Fremdreinigung eine stetige Steigerung zu erkennen. Uns würde die Entwicklung dieser Position aus den letzten Jahren interessieren und die Vergabepraxis. Sind die Vergaben öffentlich ausgeschrieben worden, oder erfolgte eine Freihandvergabe.

Auf Grundlage des Ratsbeschlusses VI/340 vom 08.11.2000 ist der Eigenreinigungsdienst der Stadt Schwerte zu privatisieren. Die Privatisierung erfolgt schrittweise im Rahmen der Personalfluktuation. Bestehende und befristete Arbeitsverträge werden durch die Privatisierung nicht berührt. Laufende Zeitverträge wurden längstens bis zum 31.12.2000 verlängert.

Von den fast 100 Kollegen und Kolleginnen im Reinigungsdienst im Jahr 2000 wurde die Anzahl der Reinigungskräfte auf z.Zt. 35 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen reduziert. Dem entsprechend wurden die freigezogenen Objekte zur Reinigung fremdvergeben.

Die Verträge über die Fremdreinigung werden objektweise in der Regel über zwei Jahre abgeschlossen, um die Leistung der Firma beurteilen zu können. Somit entstehen je Vertrag Kosten von unter 50.000 EUR, so dass nach der Vergabeordnung der Stadt Schwerte beschränkte Ausschreibungen durchgeführt werden. Hierbei wird unter den aufzufordernden Firmen kontinuierlich gewechselt und neue Anbieter einbezogen, um wirtschaftliche Ergebnisse erzielen zu können. Aktuell sind Reinigungsverträge an 6 unterschiedliche Firmen vergeben. Die objektweise Vergabe ermöglicht auch kleinere Firmen zu beteiligen und sich im Falle von Schlechtleistung auch schneller wieder trennen zu können. Auch können erfahrungsgemäß kleinere Firmen leichter auf Sonderreinigungen usw. reagieren.

Zurzeit werden 28 Objekte durch Reinigungsfirmen (incl. 2 Feuerwehrhäuser in Eigenregie der Feuerwehr) und 18 Objekte durch eigene Reinigungskräfte gereinigt. Wenn in Zukunft Reinigungskräfte ausscheiden, werden die eigenen Reinigungskräfte so auf die Objekte verteilt, dass nach Möglichkeit ganze Objekte zur Fremdreinigung ausgeschrieben werden können.

Die Kosten für die Fremdreinigung erhöhen sich somit kontinuierlich weiter.

Ein weiterer Kostenfaktor für die steigenden Kosten der Fremdreinigung ist die fehlende Personalreserve für Vertretungsfälle, wie sie vor Beschlussfassung zur Privatisierung des Eigenreinigungsdienstes noch vorhanden war. Bei Ausfall von Reinigungskräften durch Krankheit oder Urlaub muss auch in diesen Fällen Fremdreinigung als Vertretung für die Eigenreinigung eingesetzt werden. Diese Kosten sind im Ansatz der Fremdreinigung enthalten. Wie die ebenso hierzu gehörenden Sonderreinigungen und Bauendreinigungen ergeben sich diese Kosten aus den Notwendigkeiten, so dass hierfür immer nur ein durchschnittlicher Ansatz plus kleine Reserve in den Haushaltsanmeldungen berücksichtigt werden kann.

Im Moment müssen zusätzlich zu den üblichen Vertretungsfällen vier Langzeiterkrankte und eine ausgeschiedene Mitarbeiterin dauerhaft vertreten werden, so dass in diesem Jahr voraussichtlich der Ansatz sogar nicht auskömmlich ist und im Rahmen des Deckungsringes ausgeglichen werden muss. Hierbei ist der immer höher werdende Altersdurchschnitt im Eigenreinigungsdienst ein zusätzlicher Kostenfaktor, da bei älteren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen durch die körperliche Belastung im Reinigungsbereich auch der Krankenstand entsprechend höher ist. Die Kosten Fremdreinigung betragen für 2011 566.373,32 EUR.

Bei der Berechnung für die Fremdreinigungskosten muss die Lohnsteigerung für das Gebäudereinigerhandwerk mit eingerechnet werden. Die letzte Erhöhung zum 01.01.2012 betrug 3,1 % und zum 01.01.2013 werden die Löhne noch einmal um 2,05 angepasst. Erfahrungsgemäß werden die jährlichen Ansätze um 3% erhöht. Hieraus ergeben sich die Ansätze und die Planung.

Auf der Seite 120 finden Sie die Erläuterungen zur energetischen Sanierung: Gesamtschule Gänsewinkel, Konto 6810000, Auftrag I 20100102, Konto 68110000, Auftrag I201100102 und Konto 7851000, Auftrag I20100102.

Die Fraktion die „LINKE“ bittet darum, die Vergabep Praxis zu überprüfen.

Für den I-Auftrag Gesamtschule gab es bisher 11 freihändige Vergaben und 14 beschränkte Ausschreibungen ohne die Aufträge unter 3.000 EUR, die direkt vergeben werden können. Das Vergabeverfahren ist eindeutig in der VOB und in der Vergabeordnung der Stadt Schwerte geregelt. Ein Abweichen in der Reihenfolge von öffentlicher Ausschreibung, beschränkter Ausschreibung und freihändiger Vergabe nach unten ist nur unter genau definierten Gründen möglich, z.B. nach Aufhebung einer Ausschreibung oder besonderer Dringlichkeit. Ein Abweichen zur öffentlichen Ausschreibung ist dagegen immer möglich, allerdings im Regelfall kaum sinnvoll. Die Anzahl der Vergaben bei den zahlreichen aktuellen und vergangenen Baumaßnahmen aus dem Konjunkturpaket und dem Investpakt bindet derart viel Arbeitszeit sowohl bei den zuständigen Technikern wie auch bei der Zentralen Vergabestelle, dass der zeitliche Mehraufwand nicht zu bewältigen wäre. Hinzu kämen noch die längeren Vorlaufzeiten, die die Bauzeitenpläne gefährden würden.

Bis Ende dieses Jahres gilt noch der Erlass vom 02.12.2010 über „Vereinfachungen im Vergaberecht für Gemeinden“ der bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 100.000 Euro ohne Umsatzsteuer die freihändige Vergabe vorsieht und bis zu einem vorab geschätzten Auftragswert in Höhe von 1.000.000 Euro ohne Umsatzsteuer die beschränkte Ausschreibung. Insofern erfolgte für die Gesamtschule bisher keine öffentliche Ausschreibung. Die Generalplanung wurde EU-weit ausgeschrieben.

Zusätzlich interessiert die Fraktion die tatsächlich entstandenen Kosten für die Gebäude Regenbogenstraße und zum großen Feld.

Für das Gebäude Übergangshaus Zum Großen Feld sind in diesem Jahr im Produkt 001.011.002 einschließlich anteiliger Personalkosten, GBA, Energiekosten, Versicherungen, Inanspruchnahme des Baubetriebshofes usw. bisher 99.433,68 EUR aufgelaufen, in 2011 waren es 119.262,62 EUR und in 2010 116.527,33 EUR.

Für das Gebäude Obdachlosenunterkunft Regenbogenstraße sind es in diesem Jahr bisher 53.523,65 EUR, in 2011 waren es 39.080,02 EUR und in 2010 155.881,63 EUR. Im Betrag von 2010 ist die Bildung einer Rückstellung über 100.000 EUR für die Erneuerung von Leitungssträngen enthalten, die in diesem Jahr gebildet wurde.

Bezogen auf das Produkt 001.011.002 stehen diesen Ausgaben entsprechende Erträge aus der internen Leistungsverrechnung gegenüber.

Hentschel
Vorsitzende

Fischer
Schriftführerin